

Teilnahmebedingungen

Die Industrie- und Handelskammer Aachen, Projekt GründerRegion, Theaterstraße, 52062 Aachen (nachfolgend „**Veranstalter**“ oder „**wir**“ bzw. „**uns**“) führt das „*Mit AC² zum Erfolg*“ – Gewinnspiel (nachstehend als „**Verlosung** bezeichnet) durch. Dafür gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung.

(1) Teilnahme

Teilnehmer:innen müssen aus der Wirtschaftsregion Aachen stammen (Stadt Aachen, Städteregion, Euskirchen, Heinsberg oder Düren).

Die Anmeldung zum AC²-Wettbewerb 2025 ist bis spätestens **17. März 2025** möglich.

Die Teilnahme erfolgt über ein Kontaktformular auf der Seite:

<https://www.gruenderregion.de/gewinnspiel.html>

Teilnehmer:innen erhalten eine E-Mail als Bestätigung, dass sie am Gewinnspiel teilnehmen.

Eine Mehrfachbeteiligung ist nicht erlaubt.

(2) Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme ist in der Zeit vom 13.2.2025 bis einschließlich 17.3.2025 möglich.

(3) Gewinn

Unter den Teilnehmer:innen wird nach Ablauf des Teilnahmezeitraums folgender Gewinn verlost:

Zwei Preise im Wert von jeweils **300 €**, bestehend aus folgenden Dienstleistungen:

Professionelle Businessfotos (mit einer ausgewählten Fotografin)

Professioneller Branding-Check (durch eine ausgewählte Marketingagentur)

Die Dienstleistungen müssen innerhalb von **3 Monaten nach der Verlosung (bis zum 20. Juni 2025)** in Anspruch genommen werden, andernfalls verfällt der Anspruch.

Die offizielle Ziehung erfolgt Live auf Instagram am 20. März 2025 um 13:00 Uhr.

(4) Benachrichtigung über den Gewinn

Der Gewinner wird per E-Mail an seine bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse benachrichtigt.

Sofern sich der Gewinner nicht innerhalb von 1 Woche nach Inkennzeichnung vom Gewinn (bis 27.3.2025) beim Veranstalter melden sollte, verfällt der Gewinnanspruch.

(5) Veröffentlichung der Gewinner

Die Teilnehmer:innen nehmen mit ihrem Namen am Losverfahren teil. Die Namen der Gewinner:innen werden zufällig aus einer Urne gezogen. Die gezogenen Gewinner werden mit **Vor- und Nachnamen sowie ggf. Unternehmensnamen** auf der Instagram-Präsenz des Veranstalters bekannt gegeben.

(6) Haftungsausschlüsse und -beschränkungen

Für eine Haftung von uns auf Schadensersatz gilt:

- a. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- c. Im Übrigen ist eine Haftung von uns, unabhängig von deren Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- d. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der vorstehenden Absätze a. bis c. gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.
- e. Eine Haftung wegen Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Haftungsausschlüssen und -beschränkungen der vorstehenden Absätze a. bis d. unberührt.

(7) Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.